

Riesaeer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Kraftschiff: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesaeer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkonto: Dresden 1830
Stollasse Riesa Nr. 52.

Nr. 20.

Mittwoch, 24. Januar 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesaeer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 900.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschristzeile (6 Silben) 80.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50.—, Aufschlag, Nachweise- und Vermittlungsgebühr 10.— Mark. Keine Taxen, Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Der nach Wehr des Stadtverordneten-Kollegiums aufgestellte VII. Nachtrag zur Gebührenordnung und den sonstigen Bestimmungen für die Heimbürginnen der Stadt Riesa wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. Januar 1923.
VII. Nachtrag zur Gebührenordnung und sonstigen Bestimmungen für die Heimbürginnen der Stadt Riesa vom 12. Februar 1918.
I. Die im V. Nachtrag vom 22. September 1922 festgesetzten Gebührensätze werden

und zwar unter a auf 1000 M., unter b auf 900 M., unter c auf 800 M. und unter d auf 350 M. erhöht.

II. Dieser Nachtrag tritt sofort in Kraft.
Riesa, am 16. Januar 1923.

Der Rat der Stadt Riesa.
Dr. Scheider, Bürgermeister.

Vertikales und Sämtliches.

Riesa, den 24. Januar 1923.

—* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 8 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlte Herr Stadtv. Braune. Am Statistisches hatten Herr Bürgermeister Dr. Scheider, Herr Stadtrat Gutacker und Herr Stadtrat Dr. Quenkel Platz genommen. Der Vorsitz übernahm Herr Gutacker. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Günther.

1. Die von Wopplig und Mergendorf erneut beantragte Gründung eines Fortbildungsschülerverbandes ist vom hiesigen Schulausschuß und dem Rat abgelehnt worden. Den Gemeinden soll anheimgegeben werden, die in Frage kommenden Fortbildungsschüler der hiesigen Fortbildungsschule zu überweisen und das Fremdenzuschuld für sie zu entrichten. Das Kollegium beschloß in gleichem Sinne.

2. Der 21. Nachtrag zur Gemeindefeuerordnung, der die Bestimmungen über eine abermalige Erhöhung der Wandaufschlagssteuer enthält, wurde genehmigt. Ebenso wurde den Vorschlägen der Amtshauptmannschaft über die Abänderung des eingereichten Nachtrages zur Grundsteuer entsprochen.

3. Die Kosten für die Beschaffung eines künftigen Wasserkraftwerks für das Stadtkrankenhaus haben sich von 185000 M. auf 205000 M. erhöht. Der Mehraufwand wurde nachher willigt.

4. Herr Stadtv. Scheider berichtete über die Notwendigkeit der Verwirklichung der Betriebsmittel des Gaswerkes. Aus einem Schreiben der Direktion ging hervor, daß ein Betrag von 5 Millionen ungedeckt ist, daß dieser Betrag eine Erhöhung aber noch dadurch erfahren hat, daß in der letzten Sitzung die Vorauszahlung von Gasins abgelehnt worden ist. Nach einem Ratsbeschlusse soll die Verwirklichung der Betriebsmittel durch Erhöhung der kurzfristigen Anleihe bei der Kreditanstalt Sächs. Gemeinden von 3 auf 9 Millionen Mark herbeigeführt werden. In der Aussprache wurde von der Linken der Wunsch geäußert, daß in der nächsten Ausschußsitzung eine genaue Sachverhaltsübersicht vorgelegt werden möchte. Herr Bürgermeister Dr. Scheider machte darauf aufmerksam, daß diese schon bei der letzten Gaspreisänderung vorgelegt habe und bemerkte außerdem u. a. noch auf Ausführungen des Herrn Stadtv. Veier, Beschwerden über Vorkommnisse, ehe sie in aller Öffentlichkeit vor dem Stadtverordnetenkollegium verhandelt würden, erst an den Rat gebracht werden. Herr Veier erklärte, er sei zu seinen Ausführungen über die Betriebsleitung des Gaswerkes in der letzten Sitzung durchaus berechtigt gewesen, sie hätten auch seinen persönlichen Charakter gehabt. Dem Ratsbeschlusse wurde hierauf beigestimmt.

5. Der zuständige Ausschuß hat beschlossen, mit Rücksicht auf die herrschenden Verhältnisse die Sozialrentenempfänger-Unterstützung grundsätzlich so zu bemessen, daß das Mindesteinkommen mit Wirkung ab 1. Dezember jährlich erreicht 43 200 M. für Invalidenrentner, 34 200 M. für Witwenrentner und 19 200 M. für Waisenrentner. Unterstützung sei nicht zu gewähren, wenn ein Sozial- oder Angehörigenversicherungsentnehmer bezw. dessen Ehegattin und bei einem Waisenrentner die Mutter ein Jahreseinkommen von 72 000 M. und darüber besitzen. Der Rat ist diesem Ausschußbeschlusse beigestimmt und das Kollegium beschloß in gleichem Sinne.

6. Das Reich hat als einmalige Unterstützung für die Sozialrentenempfänger unserer Stadt 78 287 M. zur Verfügung gestellt. Ein Fünftel dieser Summe, 15 647 M., hat die Stadt zu tragen. Der zuständige Ausschuß und der Rat haben beschlossen, den Betrag nicht in Waren, sondern in bar auszugeben. Das Kollegium trat diesem Beschlusse bei.

7. Dem Ratsbeschlusse, daß die Beiträge, die zur Notgemeinschaft eingeholt werden, auf die Sozialabgabe in Anrechnung kommen sollen, wurde vom Kollegium beigestimmt.

8. Zugestimmt wurde der Erhöhung des Einlegerzinsfußes bei der Sparkasse auf 4% und des Hypothekenzinsfußes auf 10%.

9. Genehmigung fand der 4. Nachtrag zum Statut des 28. Gebirgsregiments, der eine Erhöhung der Unterstützung der im Ruhestande befindlichen Gebirgsleute vorsieht.

10. Das Stadtkommissariat hat zur Vornahme von Notstandsarbeiten folgende Vorschläge gemacht: 1. Aufklärung des Hofgeländes in der normalen Galerie 2/68 an der Woppliger Straße, 2. die grundsätzliche Auflockerung von schmalen Straßen, 3. Verteilung von Straßenschildern, 4. Beseitigung der großen Erdbeule auf bahnhoflichem Grundstück 10. Der Rat hat die Ausführung der Vorschläge unter 1 und 3 beschlossen. Inwieweit die hierzu erforderlichen Mittel nicht aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge gedeckt oder aus dem Verkauf des gemeinsamen Materials erzielt werden, soll ihren Berechtigung entgegen. Hundert sollen 8%, Millionen Mark benötigt werden. Bei geeigneter Witterung soll auch die Ausführung der Vorschläge unter 2 und 4 in die Wege geleitet werden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, wenn beantragt werde, der Rat habe sich um Notstandsarbeiten nicht kümmern, so sei das falsch; denn schon vor Monaten habe er diese Frage erörtert. Als die Arbeitslosigkeit eingetreten habe, sei sofort nach ausüblichen Arbeiten Umschau gehalten

worden. Wie ihm bekannt geworden sei, stehe auch eine wesentliche Erhöhung der Unterstützungssätze für Erwerbslose bevor. Aber es sei selbstverständlich, daß den Erwerbslosen der Verdienst durch Arbeit lieber sei als die Unterstützung. Bei der jetzigen Witterung sei in Notstandsarbeiten nicht viel Auswahl. Mit dem Projekt in Galerie 2/68 biete sich aber eine Notstandsarbeit, die nicht ganz unproduktiv sei. Das dort gemonnene Material lasse sich gut wieder verwerten. Das Schmiedegebäude und das Krankenhauseingangsgebäude wolle die Stadt selbst durch Abbruch verwerten, und diese Arbeit werde jeder Arbeitslose verrichten können. Wenn noch auf den Abbruch des Reithauses und Kammergebäudes zugekommen werde, dann würden auch bei diesen Arbeiten Erwerbslose beschäftigt werden, selbst wenn Verlorenunternehmer mit dem Abbruch betraut würden. Vielleicht stelle das Reich Mittel aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung, zumindest aber würden Mittel aus dem Verkauf des gemonnenen Materials erzielt werden. Um aber auf jeden Fall die Finanzierung dieser Notstandsarbeiten sicherzustellen, solle der Erlös aus dem Verkauf des Kammer- und Reithausgebäudes hierfür in Aussicht genommen werden. Damit werde für die nächste Zeit Abhilfe geschaffen sein. Bei größerer Arbeitslosigkeit könne die Beseitigung der großen Erdbeule am Bahnhof in Betracht gezogen werden. Herr Stadtv. Veier macht erneut darauf aufmerksam, daß noch immer Frauen beschäftigt würden, deren Männer vollen Erwerb hätten. Er verlangt, daß an deren Stelle Frauen eingestellt werden, die Kinder zu ernähren haben und denen kein Erwerb zur Seite steht. Es würden hier auch noch immer Leute beschäftigt, die auswärts wohnen und zu Hause einen Erwerb finden könnten. In ihrer Stelle sollten hiesige Arbeitslose eingestellt werden. Derartige Zustände könnten einmal dazu führen, daß Dinge passieren, die wir nicht wünschen. — Die Vornahme der Notstandsarbeiten wurde hierauf genehmigt.

11. Die Geldentwertung und die Erhöhung der Förderungsstufen haben die Sächsische Landesbahn veranlaßt, um Erhöhung des Gründerdarlehens von 30 000 auf 100 000 Mark nachzusuchen. Der Rat hat das Gesuch genehmigt. Herr Vizevorsteher Wendt erklärte, die Rechte stünne für diesmal noch zu, die jetzige Zeit nötige aber dazu, auch an derartigen Anstaltsarbeiten zu sparen. Herr Vorsteher Günther erklärte, auch innerhalb der Linien seien die Rechnungen geteilt gewesen. Immerhin aber müßte man versuchen, derartige Anstaltsarbeiten so lange wie möglich aufrecht zu erhalten. Herr Bürgermeister Dr. Scheider begründete eingehend die Notwendigkeit der Erhöhung des Gründerdarlehens und wies auf die Bedeutung und den Wert des Unternehmens für das Land hin. Es sei in Aussicht zu nehmen, daß die Sächsische Landesbahn auch aus Staatsmitteln einen Beitrag erhalte. In der vergangenen Spielzeit habe das Unternehmen verhältnismäßig gut abgesehen, so daß man hoffen könne, es über die schwierige Zeit hinwegzubringen. Herr Stadtv. Meißner trat für Unterstützung des Unternehmens ein. Herr Stadtv. Schumann II begründete es, daß der Weg der staatlichen Unterstützung beschritten werden solle. In seinen weiteren Ausführungen sprach er u. a. den Wunsch aus, die hier ins Leben gerufene Theatergemeinde möge davon absehen, Mittel aufzuspeichern, sondern sie in irgend einer Weise der allgemeinen Kunstpflege zuzuführen. Herr Stadtv. Johne meinte, das An- und Abfahren der Wagen der Landesbahn könne vielleicht durch das Rittergut geschehen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider legte dar, aus welchen Gründen die Sächsische Landesbahn jetzt erst den Staat um Unterstützung angehen konnte. Die Theatergemeinde werde sich auch für andere künstlerische Veranaltungen einsetzen, zunächst aber sei es notwendig, daß sie einen Fonds sammle. Die Vorlage wurde hierauf angenommen.

12. Die Beschaffungsarbeiten auf dem Schlachthof sollen in der Höhe erhoben werden, wie sie vom Ministerium als 4 Wochen in der Sächs. Staats-Ztg. bekannt gegeben werden. Die Schlachtabgaben sollen das Dreifache der Beschaffungsarbeiten betragen.

13. Von der Errichtung einer Ammontafenanlage im Gaswerk soll der hohen Kosten wegen abgesehen werden.

14. Verschiedenes. Der Rat hat sich dem Beschlusse des Kollegiums, 300 000 Mark zur Beschaffung von Särgen usw. bereitzustellen, angeschlossen. — Von einem Bericht über die Umwidmung der Schulkinderspeisung wurde Kenntnis genommen. Daraus war zu entnehmen, daß die Speisung im allgemeinen ordnungsmäßig von Ratten geht. — Herr Vorsteher Günther macht darauf aufmerksam, daß Butter, die die Volkerei von auswärts bezieht, in der Volkerei erst molkefrei gemacht wird. Wenn die Butter dann beim Verkauf in Papier mit dem Aufdruck der hiesigen Volkerei eingeschlagen wird, so sei darauf nicht zu folgern, daß es hiesige Butter sei. — Herr Schumann regt die Errichtung von Wärmehäusen und die Einrichtung von Wasserversorgungsanlagen an. — Die hiesigen Gefangenen haben um Auskunft darüber gebeten, in welcher Weise die Fester des 300-jährigen Bestehens der Stadt geplant sei. Herr Vorsteher Günther meint, vielleicht könne die Fester mit der Einweihung des Stadtmuseums verbunden werden. Eine größere Fester werde wohl der Ernst der Zeit verbieten. Herr Vizevorsteher Wendt ist der gleichen Meinung. Aber die jetzige Zeit brauche es nicht unbedingt zu machen.

daß die Stadt das Jubiläum feiere. Die interessierten Kreise der Stadt möchten zusammenberufen werden, um zu beraten, wie das Jubiläum zu einer eindrucksvollen Fester gestaltet werden könne. — Schluß der Sitzung 1/8 Uhr.

—* Maskenball. Wir werden gebeten, auch an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß die hiesige Schützen-Gesellschaft sich entschlossen hat, den für kommenden Sonntag abend geplanten und bereits im Dezember behördlich genehmigten öffentlichen Maskenball, um vor allem den in Frage kommenden gewerblichen Kreisen entgegenzukommen, bestimmt abzusagen. Der Ueberfluß der Veranstaltung soll dem Stadtrat zu Riesa für wohltätige Zwecke überlassen werden. (Näheres siehe Anzeigenteil.)

—* Die Genehmigung von Tanzfestlichkeiten usw. Die Amtshauptmannschaft Großenhain schreibt uns: Um Gasmisern, Vereinen usw. amedlose Gesänge zu erlassen, wird die Amtshauptmannschaft mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit die Genehmigung zu Tanzfestlichkeiten an außerregulierungsmäßigen Tanztagen bis auf weiteres nicht mehr erteilen und sich auch bei der Genehmigung von anderen Luftarbeiten, Rostumbäulen usw. äußerste Zurückhaltung auferlegen. Eine Genehmigung zum Ueberreiten der Polizeistunde wird in keinem Falle erteilt.

—* Brotkostenvermittlung gegen die Lebensmittelpreisbewegung und das Schankstätten-gesetz. Die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Gärungsindustrie und des Schankstättengewerbes, umfassend den Bezirk Weitzen mit den Städten Riesa, Wildgrub, Siebenlehn, Lommatzsch, sowie die Bezirke Riesa und Großenhain und die großen Gemeinden Coswig und Weinböhlen, halten am kommenden Donnerstag in der Beipelburg in Weitzen (1/4 Uhr nachmittags) eine Protokollversammlung ab gegen das Schankstättengesetz und die Ueberspannung der Lebensmittelpreisbewegung. In einer Sitzung von Interessenten des Schankstättengewerbes, des Sozialverbandes, der Brauindustrie, des Destillationsgewerbes, der Brennereien, der Weinbrenner und Weinbäuer, weiter der Vertreter der Angestellten und Arbeiter dieser Industrien und Gewerbe wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, sich energisch zur Wehr zu setzen gegen die Untergrabung ihrer Existenz durch Maßnahmen ähnlicher Art wie sie die feindseligen amerikanischen Trockenlegung geübt hat. Sämtliche Schankstätten bleiben an diesem Tage nachmittags geschlossen. Da die Behandlung obiger Fragen für die Arbeitgeber wie Arbeitnehmer obiger Branchen von lebenswichtiger Bedeutung ist, wird mit stärkstem Besuch gerechnet. Auch Gasmisernfrauen haben zu der Versammlung Zutritt.

—* Sächsische Landesbahn. Die Rietkartenausgabe für die zweite Spielrunde der „S. L.“ hat bereits eingeleitet. Da die Nachfrage auch für diesmal eine sehr große ist, ist es im Interesse des Publikums, sich rechtzeitig die Plätze zu sichern. Die Ausgabe der Rietkarten erfolgt nur an Mitglieder der „S. L.“ (Gründungs-, stiftende, fördernde und Einzelmitglieder), sowie an Mitglieder der föderalisch angeschlossenen Vereinskassen an die Sächs. Landesbahn unter Vorweisung eines Ausweises beim „S. L.“-Mitgliedskarte. Buchhandlung Hoffmann, Riesa, Hauptstraße, hat die Rietkartenausgabe, sowie den Tagesverkauf.

—* Der Brotpreis. Die Reichsgetreidestelle verbreitet auf Anfrage der Sächsischen Landesgetreidestelle folgende Erklärung: Im Wirtschaftsjahre 1921/22 betragen die Kosten der Reichsgetreidestelle genau 23,47 Mark auf die Tonne Getreide, d. i. einen Preis auf ein Pfund Brot (auf den durchschnittlichen Markendroppreis im Wirtschaftsjahr 1921/22 von 2,84 Mark für ein Pfund, also 3,5 v. H. auf den durchschnittlichen freien Brotpreis im Wirtschaftsjahr 1921/22 von 5,30 Mark für ein Pfund 1,8 v. H.). An dem durchschnittlichen Preis für Freigetreide im Wirtschaftsjahr 1921/22 von 8,14 Mark für die Tonne gemessen, beträgt der Unterkosten 3 v. H. Die Derangierung des freien Marktpreises ist geboten, da sich die Getreidestellen der Reichsgetreidestelle wie die eines freien Getreidegebiets nach den wirtschaftlichen Verhältnissen richten. Im Wirtschaftsjahr 1922/23 betragen die bisher erwachten Kosten der Reichsgetreidestelle genau 77,17 Mark für die Tonne Getreide. Das ist 8%, wenn auf ein Pfund Brot (auf den durchschnittlichen Markendroppreis auf 16. August bis Ende November von 15,20 Mark für ein Pfund also 2,3 v. H. auf den durchschnittlichen Preis für freies Brot von 70,60 Mark für ein Pfund 0,5 v. H.). An dem durchschnittlichen Preis für Freigetreide in der Zeit Juli-November 1922 von 98 680 Mark für die Tonne gemessen, betragen die Getreidestellen 0,8 v. H. Die Getreidestellen der Reichsgetreidestelle sind also im Verhältnis ganz beträchtlich gesunken. Der Rest des Brotpreises entfällt auf den Anteil der deutschen Landwirtschaft, auf die Kosten des Auslandsgetreides, auf Wahl- und Backmehle und auf die Kosten der Frachten und Verteilung usw. — Den höchsten Kosten bilden hierbei natürlich die Kosten des Auslandsgetreides, durch die das Brot und — für ungünstige Beurteilung — schenbar auch die Vermittlerleistung der Reichsgetreidestelle so teuer wird.

—* Der neue Freiburger Amtshauptmann. Die Sächsische Staatszeitung schreibt über den neuen Amtshauptmann von Freiberg Johannes Schürer u. a. folgendes: In Dresden wurde Schürer in den Ausschüß des Konsumvereins und 1908 als Lagerhalter nach Sebnitz gewählt. 1909 wurde er für den Wahlkreis Birna-Sebnitz als Landtagsabgeordneter aufgestellt. 1918 war er Mitglied.